
Ratgeber: Beim Weihnachtseinkauf an die Parkregeln halten

Rund um die Einkaufszonen und Weihnachtsmärkte in den Innenstädten sind die Parkplätze in der Adventszeit schnell belegt. Um Stress und Staus zu vermeiden, empfiehlt der ADAC, lieber mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Weihnachtseinkauf ins Stadtzentrum zu fahren. Wer dennoch nicht auf das eigene Auto verzichten möchte, sollte sich an die Parkregeln halten.

Grundsätzlich darf nur am rechten Fahrbahnrand geparkt werden. Lediglich in Einbahnstraßen und bei Straßenbahnschienen, die am rechten Fahrbahnrand verlaufen, ist auch Links-Parken erlaubt. Wer auf Geh- und Radwegen parkt, riskiert nur dann kein Bußgeld, wenn dies ausdrücklich durch Schilder oder Markierungen erlaubt wird.

Wer auf Behindertenparkplätzen unberechtigt parkt, muss mit einem Verwarnungsgeld von 35 Euro rechnen; das Fahrzeug kann kostenpflichtig abgeschleppt werden. Steht das Auto in einer Feuerwehrezufahrt, sind ebenfalls 35 Euro fällig. Auch hier droht kostenpflichtiges Abschleppen. Zehn Euro kostet es, wenn jemand vor einer Grundstückseinfahrt parkt. Parken im absoluten Halteverbot kostet von 15 Euro an aufwärts je nach Behinderung und Parkdauer.

Die Parkscheibe ist immer auf die volle oder halbe Stunde nach der Ankunftszeit einzustellen. Ist das Parken nur mit einer Parkscheibe erlaubt, muss sie gut von außen lesbar sein. Ansonsten droht dem Autofahrer je nach Parkdauer ein Verwarnungsgeld von 10 bis 30 Euro. An defekten öffentlichen Parkscheinautomaten oder Parkuhren darf nur bis zur angegebenen Höchstparkdauer geparkt werden. Auch in diesem Fall ist eine Parkscheibe Pflicht.

Notorische Falschparker riskieren übrigens ihren Führerschein. Wer trotz zahlreicher Knöllchen immer wieder auffällt, kann zur medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) vorgeladen werden und, wenn er diese nicht besteht, den Führerschein verlieren, warnt der Automobilclub. (ampnet/jri)

Bilder zum Artikel



Hier darf man offiziell auf dem Gehweg parken (mit Fahrzeugen unter 2,8 t zGG).

Foto: Bundesanstalt für Straßenwesen